

Antworten

von Dirk Krischenowski, Geschäftsführer der dotBerlin GmbH&Co. KG, als
Mitglied des Vorstands von ISOC.de zum
Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung des Ausschusses Digitale
Agenda zum Thema „Internet Governance“
am Mittwoch, dem 2. Juli 2014

Die Internet Society German Chapter e.V. (ISOC.DE e.V.) ist ein unter diesem Namen seit 1995 bestehender Verein, der die Verbreitung des Internets in Deutschland fördert und dessen Entwicklung sowohl in technischer, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht begleitet.

ISOC.DE ist dabei eigenständiger Teil der Internet Society (ISOC), die heute mit insgesamt über 50.000 Mitgliedern in 72 Ländern in einer zunehmend von Markt und Wettbewerb geprägten Umgebung die Voraussetzungen für den Fortbestand und Zusammenhalt des Internet schafft.

In den mit ISOC verbundenen Organisationen wie der Internet Engineering Task Force (IETF) und der Internet Research Task Force (IRTF) mit den Leitungsgremien Internet Architecture Board (IAB) und Internet Engineering Steering Group (IESG) sind unter einem Dach die zentralen Institutionen der Standardisierung und Forschung von und für die Internet Community versammelt.

Getragen werden sie von der gemeinsamen Überzeugung, dass offene und transparente „Internet Governance“ unter Beteiligung aller Anspruchsgruppen eine wesentliche Bedingung für den Erfolg und die Weiterentwicklung eines freien Internets sind.

- 1) Fragen der Internet Governance, der weltweiten technischen Standardisierung und der Wettbewerbskontrolle können nicht allein auf nationaler Ebene gelöst werden. Das gilt auch für die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte im weltweiten Netz. Durch Digitalisierung und weltweite Vernetzung können zugleich unterschiedliche Werte- und Rechtssysteme in Konflikt geraten, neue Unsicherheiten geschaffen und bestehende Tendenzen zur Abschottung bekräftigt werden.

Wie kann das globale Management, die Regulierung und die Verwaltung sowie der Schutz der kritischen Ressource Internet und der zugrundeliegenden Infrastruktur reibungslos sichergestellt werden?

[Wir halten das in mehr als 30 Jahren gewachsene „bottom-up Multi-Stakeholder-Modell“, das Zusammenspiel der unterschiedlichen Organisationen wie etwa](#)

unter dem Dach der Internet Society, wie der ICANN und der IETF, und anderer Organisationen wie dem W3C, im Dialog mit überstaatlichen Initiativen wie dem IGF, auch weiterhin für am besten geeignet, die (technische) Weiterentwicklung des Internet zu befördern und in einem demokratischen Prozess weltweit offen und transparent zu gestalten. Auch wenn es kein einfacher und immer leicht nachvollziehbarer Prozess ist, so garantiert er jedoch ein Maß an zivilgesellschaftlicher Mitsprache, das weit über dem anderer Bereiche des Völkerrechts liegt und dem Internet eine Freiheit und Verbreitung als globales Kommunikations- und Informationsnetz in einer so kurzer Zeit ermöglicht hat, wie sie in der Menschheitsgeschichte einzigartig ist. Als ihrer „jüngeren Schwester“ (Habermas) lassen sich im Internet alle Chancen und Herausforderungen der Globalisierung ablesen. Dem damit einhergehenden Wandel angemessen zu begegnen, ist im Internet somit nicht leichter, als in anderen Fragen, die sich an unsere weiter in Nationalstaaten verfassten Gesellschaften richten.

Die dem Internet zugrundeliegende Infrastruktur ist die Telekommunikation. Die Telekommunikationsnetze werden von den unterschiedlichsten nationalen und internationalen Akteuren gestaltet, fortentwickelt und reguliert. Sie sind und bleiben daher technisch und rechtlich heterogen. Es gibt somit kein dem Internet zugrunde liegendes „Internet“. Ob eine zwangsweise Vereinheitlichung für die Sicherung eines offenen Internet förderlich wäre, darf zudem bezweifelt werden: In den internationalen, zwischenstaatlichen Organisationen wie der ITU haben demokratische Staaten keine Mehrheiten, die sicherstellen könnten, dass der freie Fluss von Informationen, den wir heute im Internet schätzen gelernt haben, zukünftig noch existiert.

Soweit das Internet als „kritische Infrastruktur“ in der Vergangenheit einmal ausgefallen ist, so sind dafür in aller Regel nicht die Regulierungs- und Verwaltungsfunktionen des Internet verantwortlich gewesen, sondern Beschränkungen der Telekommunikation. Die Ursachen reichen von Kabeldiebstählen, über Schiffsanker oder Bagger. Oder eben staatliche Eingriffe in die Infrastrukturen, wenn etwa Telekommunikationsnetze ausgeschaltet (z.B. Ägypten) oder Internetprovider zu Sperren des Datenstroms gezwungen werden (z.B. Türkei).

Will man den Ausbau, die Sicherheit und Stabilität des Internet fördern, verdienen die existierenden Mechanismen und Organisationen des „Multi-Stakeholder-Modells“ Aufmerksamkeit und Unterstützung aller demokratischen Staaten, denn sie sind aufgrund ihrer „normativen Kraft des Faktischen“ die einzigen Institutionen, die sich als im globalen Maßstab bislang als einigermaßen wirksam erwiesen haben – auch im Hinblick auf die Sicherung der Verfügbarkeit und der Freiheit des Flusses von Informationen. Zugleich heißt das aber auch, dass man sich selbst Vorschlägen enthalten muss, die in der Konsequenz eine „Balkanisierung“ des Internets bewirken würden oder die unter

dem Vorwand oder einem falschen Verständnis von Schutz und Kontrolle das beseitigen würden, was sie selbst zu schützen vorgeben: Die Freiheit und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Welche bestehenden Strukturen sollten gestärkt werden? Welche Strukturen sollten ggf. neu geschaffen werden?

Die bereits genannten Organisationen und Akteure, sowie weitere sogenannte I^{***}-Organisationen, sind seit den frühen Tagen des Internets der Garant seines Erfolges gewesen und sollten daher in ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten gestärkt werden. Diese Organisationen stehen für die erfolgreiche Praxis des bottom-up Multi-Stakeholder-Modells, das auch gewährleistet, dass Innovationen sich schnell und nachhaltig durchsetzen konnten. Eine stärkere Beteiligung staatlicher und nicht-staatlicher Stellen an den Diskussionen und der Arbeit dieser internationalen Organisationen aus Deutschland ist jedoch wünschenswert. Dort wo es ein gewachsenes Übergewicht von Vertretern marktdominierender Unternehmen gibt, könnte die Bundesregierung durch die Förderung der Beteiligung von nicht-staatlichen Vertretern aus Deutschland ein gewisses Gegengewicht schaffen. Außerhalb von großen Unternehmen wie der Deutschen Telekom ist für Vertreter der (technischen) Community aus Deutschland jedoch kaum möglich, auf den internationalen Tagungen in dem eigentlich nötigen Maße regelmäßige Präsenz zu zeigen, um hier im Sinne unserer Gesellschaft Akzente setzen zu können.

Im Zuge des jüngsten Überwachungs- und Abhörskandals ist im großen Maße Vertrauen verloren gegangen – wie kann dieses Vertrauen wieder hergestellt werden?

Dazu ist es vor allen Dingen notwendig, dass sich verantwortliche Politiker und staatliche Organisationen nicht an Versuchen beteiligen, die Vorgänge zu verharmlosen und von den eigentlich notwendigen Lösungen abzulenken, da man selbst nicht bereit ist, den damit verbundenen Preis politisch zu bezahlen:

Forderungen nach einem „Deutschland-Netz“ oder „Schengen-Routing“ oder auch das verbreitete „Bashing“ gegen ausländische Technologie und Kommunikationsunternehmen (z.B. Google, Cisco oder Verizon), sind populistisch, erweisen sich aber als wirkungslose Dokumente der eigenen hilflosen Untätigkeit:

Gegen staatliche Interventionen und kooperierende Geheimdienste helfen entsprechende Markteingriffe ebenso wenig, wie symbolisch verschärfte Datenschutzverordnungen für die Wirtschaft oder „NSA-Frei-Siegel“. Solange sich die Staaten nicht bestimmter Methoden rechtlich und tatsächlich enthalten und solange es keinen politischen Konsens wenigstens zwischen befreundeten Staaten darüber gibt, kann nur die Förderung wirksamer Methoden des

Selbstschutzes mehr Vertrauen schaffen: Allein eine flächendeckende Nutzung wirksamer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung kann es ausländischen Nachrichtendiensten mindestens sehr viel schwerer machen in dem nunmehr bekannt gewordenen Ausmaß die Kommunikation ganzer Länder auszuspionieren. Für wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikationssicherheit gegen ausländische Spionage allerdings müsste man bereit sein, den politischen Preis auch im eigenen Land selbst zu zahlen: Der Wegfall eines erheblichen Teils der heute noch leicht und günstig möglichen Überwachung durch eigene Dienste und die Polizei. Ist dieses nicht der Fall, dann erweisen sich alle anderen Vorschläge als „weiße Salbe“ ohne Wirkung, allein zur Beruhigung der Bevölkerung und Versuch politischer Täuschung zu Lasten derjenigen, die selbst Opfer staatlicher Übergriffe sind.

- 2) Wie ist die Koordination innerhalb der Bundesregierung bei den verschiedenen Feldern, Konferenzen und Institutionen geregelt? Gibt es Schnittstellen zwischen den einzelnen Ressorts und welche?

Aus unserer Erfahrung im ICANN-Umfeld gibt es Abstimmungsprozesse innerhalb der verschiedenen Ministerien, wobei hier das BMWI federführend ist. Wir erleben dabei die zuständigen Beamten der verschiedenen Ressorts und Ministerien durchweg als offen und auch (untereinander) dialogbereit. Es mangelt jedoch offensichtlich an Ressourcen und eines Rahmens konkreter Möglichkeiten der Förderung, z.B. einer Bezuschussung für die Teilnahme von Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft an (internationalen) Konferenzen. Im Bereich der Förderung einer Teilnahme von deutschen Unternehmen an internationalen Messen ist so etwas jedoch selbstverständlich. Schwächen bestehen unserer Erfahrung nach eher auf der Leitungsebene und einer mangelnden Koordination innerhalb der politischen Führung und der erheblichen Kompetenzsplitting. Das Fehlen eines wirklichen „Internet-Ministeriums“ wird angesichts der Bedeutung, die den Medien-, Telekommunikations- und Internetthemen gesellschaftlich zukommen, sehr offensichtlich.

- 3) In der letzten Legislaturperiode hat sich der Deutsche Bundestag im Rahmen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ intensiv mit dem Thema „Internet Governance“ auseinandergesetzt. Die Enquete-Kommission hat empfohlen, den demokratie- und legitimationsfördernden Ansatz des Multi-Stakeholder-Prinzips weiter zu fördern. Wie kann der Multi-Stakeholder-Ansatz, in dem Staaten, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an der Regulierung des Netzes gleichberechtigt beteiligt sind, verbessert und intensiviert werden? Wo sehen Sie seine Grenzen?

Wichtig ist, dass staatliche Akteure in einem Multistakeholder-Umfeld die

Institutionen und den Umgang mit anderen Akteuren ernst nehmen. Dazu beitragen kann, die entsprechende Kommunikation bereits auf der nationalen Ebene in einem Multi-Stakeholder-Verfahren zu organisieren, wie es das BMWI in Deutschland bereits in einigen Bereichen der Internet Governance praktiziert, etwa durch Konsultationen im Vorfeld internationaler Konferenzen oder die aktive Teilnahme an Foren wie dem Deutschen Internet Governance Forum oder der EuroDIG. Soweit man die Präsenz deutscher Positionen auf internationaler Ebene stärken will, ist zudem eine konkrete finanzielle Förderung der Teilnahme geeigneter Vertreter zu empfehlen, da in den mittelständisch geprägten Unternehmen und existierenden Organisationen die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden (können).

Wie kann zukünftig besser sichergestellt werden, dass es eine abgestimmte Position der EU-Mitgliedstaaten zu Fragen der Internet Governance und der Telekommunikationsregulierung mit Bezügen zum Internet gibt, die auch die Interessen der beteiligten Stakeholder berücksichtigt?

Am Beispiel der Diskussion um die sogenannten „corporate identifier“ Top-Level-Domains wie .gmbh, .sarl oder .ltd zeigt sich, dass eine rechtzeitige und klare Abstimmung der Regierungen in Bund und Ländern, mit den Kammern und den Bewerber, sowie Österreich und der Schweiz, dazu geführt hätte, dass die EU sich neben den Einzelinteressen der Mitgliedsstaaten besser bei ICANN hätte durchsetzen und damit die Interessen aller Stakeholder hätte sichern können.

Durch die mangelnde Bereitschaft, sich über Zuständigkeits- und Ländergrenzen hinweg abzustimmen, laufen wir in Deutschland derzeit Gefahr, dass der Betrieb für die neue Top-Level-Domain .gmbh an den Meistbietenden versteigert werden wird. Sehr wahrscheinlich wird ausgerechnet der Namensraum der wichtigsten Rechtsform der heimischen Wirtschaft von einem finanzstarken US-Unternehmen betrieben werden, das bereits angekündigt hat, keine Prüfung durchführen zu wollen, wer eine .gmbh-Domain registriert und was er damit macht. Für die französisch/luxemburgische Rechtsform .sarl ist dies bereits Fakt. Allen Beteiligten ist klar, dass dies zu zahllosen Rechtsstreitigkeiten führen wird, die letztlich das sorgsam gepflegte Image und Vertrauen in die Unternehmensrechtsform „GmbH“ nachhaltig und dauerhaft beschädigen kann.

Währenddessen setzt sich die US-Regierung vehement dafür ein und wird unserer Einschätzung nach auch damit durchsetzen, dass Top-Level-Domains für US-Unternehmen wie .inc, .llc und .llp nur von einem in den USA ansässigen Unternehmen betrieben und nur bei entsprechender Rechtsform registriert werden dürfen.

Die persönliche Teilnahme am Internet Governance Multistakeholder-Ansatz scheitert oft an fehlenden finanziellen Mitteln. Wie kann sichergestellt

werden, dass neben staatlichen Vertretern nicht nur Vertretern großer Unternehmen eine Teilnahme an Gremien der Internet Governance ermöglicht wird?

Innerhalb der Organisationen gibt es zum Teil bereits erprobte Beispiele, die Unterstützung für finanziell unzureichend aufgestellte Stakeholder bieten. Die ICANN bietet z.B. ein erprobtes Verfahren selbst an. Dies setzt allerdings entsprechende finanzielle Ressourcen voraus, die ggf. bereitgestellt werden müssten, wenn mehr Teilnehmer aus Deutschland daran partizipieren sollen. Zudem sollten für Institutionen, die wie IGF-D oder ISOC.de den internationalen Stakeholder-Dialog in Fragen der Internetregulierung fördern, Plätze in den offiziellen Delegationen der Bundesregierung verbindlich vorgesehen und finanziert werden und daneben Projektmittel für konkrete Vorhaben eingeplant werden. Da es bei den internationalen Konferenzen regelmäßig nur um die Erstattung von Reisespesen geht, würden selbst geringe Mittel im Bereich von wenigen 100.000 € pro Jahr einen erheblichen Unterschied im Ausmaß der Partizipation bedeuten.

Daneben lässt sich in den Organisationen des Internets gut erlernen, wie eine Fern-Teilnahme durch Video-Übertragungen, Scribe Feeds, das Verlesen von Beiträgen, die per Email eingereicht werden und andere Mittel der digitalen Kommunikation organisiert werden kann.

Wurden aus Ihrer Sicht ausreichend Bemühungen unternommen, den Multi-Stakeholder-Ansatz weiter zu unterstützen, die Ressourcen in den Ressorts zu erhöhen und die Koordination in den Ministerien sowie zwischen Ministerien und mit der Zivilgesellschaft zu verbessern?

Aus unserer Sicht sind die – wenn auch im Vergleich zu anderen Staaten leider erst spät gestarteten Multi-Stakeholder-Meetings – die das BMWi einberuft, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Unklar bleibt den Beteiligten jedoch oft, welche Meinungen und letztlich vertretene Positionen zu den Meetings der ICANN oder des Internet-Governance-Forums mitgenommen und dort von staatlichen Repräsentanten tatsächlich vertreten werden. Da eine Koordination zwischen den Häusern offensichtlich nur unterhalb der politischen Leitungsebene stattfindet, scheint der Erkenntnisgewinn, der sich durch den Dialog und die Beteiligung ergibt, zudem nur gering auf den Kenntnisstand und die politischen Entscheidungsprozesse der Ministeriumsspitzen auszuwirken. Am Beispiel der oben bereits kritisierten Vorschläge untauglicher Maßnahmen gegen Internet-Überwachung zeigt sich, dass die zunehmende Kompetenz und Dialogoffenheit der Fachebene offensichtlich wenig, bis gar keinen Erkenntnisgewinn auf der politischen Entscheidungsebene oder gar in der öffentlichen Debatte bedeutet.

- 4) Standardisierungsvorhaben und Maßnahmen zur Regulierung des Internet werden in internationalen Gremien und Organisationen erarbeitet und beschlossen. Diskutiert wurde lange Zeit die Sonderstellung der US-Regierung in der Verwaltung der Infrastrukturressourcen (IP-Adressen und Domainnamensystem). Derzeit wird – nach der Ankündigung der US-Regierung, die US-amerikanische Dominanz der Internetverwaltung beenden zu wollen – über eine entsprechende neue Internetarchitektur verhandelt.

Welche Rolle kommt – auch bezogen auf die Chancen des Innovationsstandorts Deutschland im globalen Wettbewerb – hierbei der Mitwirkung der Bundesregierung und deutscher Unternehmen in den Gremien der Internet Governance (Internetarchitektur, Internetverwaltung etc.) zu?

In diesen globalen Fragen hat Deutschland als wichtiges Industrieland zwar ein erhebliches Gewicht, aber letztlich nur im EU-Verbund die Chance, mittelbar auch deutsche Interessen durchzusetzen. Egal ob beim Datenschutz oder neuen Top-Level-Domains: Deutsche Interessen lassen sich nur im Dialog mit den verschiedensten Akteuren und im Verbund mit anderen europäischen Staaten verhandeln und weltweit durchsetzen. Der Eindruck, den leider auch manche zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland befördern, man könnte allein mit Empörung und dem Beharren auf nationalen Sonderwegen international überzeugen oder bestimmte Ergebnisse und technische Entwicklungen erzwingen, weil sie dem eigenen, gewohnten Standard entsprechen, führt in die Irre. Will man die vielfältigen Möglichkeiten eines offenen, grenzüberschreitenden Internets für sich nutzen, muss man mit den damit verbundenen Folgen der Offenheit und Grenzüberschreitung leben und den Herausforderungen in angemessenerer Weise begegnen.

Wie kann die deutsche und europäische Position (im Interesse der Politik, der deutschen IT-Wirtschaft, aber auch der Zivilgesellschaft) hier gestärkt werden?

Ein personelles Aufstocken der deutschen Delegation bei entsprechenden internationalen Konferenzen kann hier helfen, ebenso wie ein hinreichendes Verhandlungsmandat der Regierungsvertreter, der es ihnen vor Ort und kurzfristig erlaubt, Entscheidungen zu treffen und Positionen zu vertreten. Zudem eine stärkere Koordinierung der Themen über Ressortgrenzen hinweg und Aufbau von mehr Kompetenz auf politischer Entscheidungsebene. Letzteres würde jedoch die Bereitschaft erfordern, dass mindestens auf Staatssekretärebene ein Ansprechpartner vorhanden wäre, der mit der hinreichenden technischen als fachlichen Kompetenz die Bundesregierung regelmäßig auf den entsprechenden Tagungen und in den verschiedenen Gremien nationaler und internationaler Regulierung von Telekommunikation und Internet vertritt und damit zugleich ein höheres politisches Gewicht in die Waagschale werfen kann, als dieses bisher regelmäßig möglich ist.

- 5) Wie ist die wirtschaftliche Auswirkung der Rahmensetzung der Internet Governance? Könnten Aktivitäten hier die Wettbewerbsposition deutscher und europäischer Unternehmen und Startups verbessern? Welche Bemühungen gibt es beispielsweise, besonders datenschutzfreundliche Standards und/oder offene Standards durchzusetzen?

Insbesondere dort, wo deutsche Unternehmen schwache Markpositionen haben und keine Unterstützung durch Vertreter der Bundesregierung erfahren, geraten sie besonders gegenüber ausländischen Unternehmen ins Hintertreffen, in denen eine staatliche Unterstützung der Position der eigenen Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit ist. Deutsche Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Wettbewerb um politische Unterstützung in internationalen Organisationen bitten, erfahren regelmäßig Zurückweisung etwa mit dem Argument, dass es nicht Sache des Staates sei, privatwirtschaftliche Interesse zu befördern - auch nicht gegenüber ausländischer Konkurrenz. Besonders schädlich erweist sich dann, dass wenn auf internationaler Ebene ohne Berücksichtigung deutscher Interessen zum Standard erklärt wurden, Unternehmen in Deutschland erneut dadurch negativ betroffen werden, dass der Staat versucht, seine Ansichten und Standards dann aber dennoch, nur eben im Alleingang national durchzusetzen. Da die außerhalb Deutschlands grenzüberschreitend tätigen Unternehmen von diesem widersprüchlichen Verhalten nicht betroffen werden, führt die Abstinenz Deutschlands bei den Verhandlungen auf internationaler Ebene z.B. bei technischen Standards, die dem hiesigen Verständnis von Datenschutz besser entsprechen würden, in Kombination mit dem Beharren der Einhaltung nationaler Regeln, die die ohne deutschen Einfluss entwickelten internationalen Standards ignorieren, nicht nur zu einem Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen, sondern zugleich auch zu einer immer stärkeren Schwächung der eigenen politischen Position im weltweiten Maßstab.

- 6) Wie kann der Weg zu einem „Völkerrecht des Netzes“ aussehen und wie könnte ein solches durchgesetzt werden? Wie könnte – beispielsweise im Nachgang zur Deutsch-Brasilianischen VN-Resolution zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter – ein Völkerrecht des Netzes aussehen, welches klarstellt, dass das Völkerrecht und die Menschenrechte online wie offline Geltung finden?

Ein vom allgemeinen Völkerrecht getrenntes „Völkerrecht des Netzes“ wäre weder sinnvoll, noch wünschenswert. Das Internet lässt sich längst nicht mehr von den anderen Lebensbereichen trennen. Will man die negativen Folgen für die Weltwirtschaft vermeiden, lassen sich Globalisierung, Digitalisierung und Vernetzung auch nicht wieder rückgängig machen oder „territorial einhegen“. Daher bedarf es keiner neuen Menschenrechte, sondern ist die Bundesrepublik

vielmehr – wie es sonst auch (nicht) geschieht – aufgerufen, ihnen zur Geltung zu verhelfen. Dabei ist der Anspruch an der eigenen Bereitschaft und Handlungen zu tatsächlichen Veränderungen zu messen. So lange in Deutschland etwa statt starker Ende-zu-Ende-Verschlüsselung symbolische Maßnahmen diskutiert und gefördert werden sollen, die Zusammenarbeit mit Geheimdiensten anderer Staaten nicht rechtsstaatlich kontrolliert wird oder ein falsches Verständnis von Daten- und Verbraucherschutz gegen die Informationsfreiheit ausgespielt werden, stehen alle Diskussionen über ein „neues“ Völkerrecht für das Internet unter dem Verdacht, die bestehenden Regeln des Menschenrechts aufweichen, jedenfalls aber nicht in ihrer Geltung auch im digitalen Raum stärken zu wollen.

- 7) Wie kann die Balance zwischen Sicherheit, Freiheit und Innovation in einem weltweiten Kommunikationsnetz sichergestellt werden? Wie können Internetunternehmen in diese Prozesse eingebunden werden? Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund diverse Forderungen nach einer zunehmend nationalen bzw. regionalen Regulierung des globalen Netzes, zum Beispiel in Form eines „Schengen Netzes“?

Das Internet kennt das Konzept nationaler Grenzen nicht, sondern nur Autonome Systeme (AS) und Verbindungen zwischen ihnen. Ein (größeres) AS kann aber selbst bereits grenzüberschreitend organisiert sein. Daher wäre es gar nicht möglich sicherzustellen, dass Datenpakete nicht auch die Grenzen des Schengen-Raums überschreiten, wenn nicht sehr weitgehend die wirtschaftlichen Grundfreiheiten in Deutschland und Europa beschnitten würden und eine tiefgreifende staatliche Kontrolle der Kommunikation aller Bürger und Unternehmen erfolgen würde, wie sie in einige autoritären Staat auch praktiziert wird.

Selbst wenn, blieben aber auch dann die Telekommunikationsverbindungen innerhalb solcher „Mauern“ mit den Mitteln ausländischer Nachrichtendienste abhörbar. Es ist bekannt, dass selbst mit großem Aufwand abgeschottete Netze wie die der VR China von der NSA erfolgreich ausgespäht werden, weil dort zugunsten eigener Überwachungsmöglichkeiten auf eine sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verzichtet wird bzw. dieses sogar untersagt ist.

Egal welchen Weg (Routing) man einem Datenpaket vorgeben würde: Da der Datentransport im Netzwerk von einem AS zum nächsten AS erfolgt und die Grenzen der AS nicht mit den Ländergrenzen identisch sind, bleiben Inhalte durch "Anzapfen" einer Leitung auf der Strecke außerhalb des kontrollierten Territoriums stets möglich, wenn nur die Route, nicht aber die Datenpakete selbst gesichert sind. Selbstbestimmtes Routing oder gar die Leitungsführung von Netzwirkkabeln gesetzlich vorgeben oder aber verbieten zu wollen, kann daher keinen Schutz gegen Ausspähung bieten. Die Idee der Etablierung eines

„europäischen Kommunikationsnetzwerkes“ widerspricht zudem den Grundprinzipien der Offenheit, Transparenz und Neutralität.

Vielmehr sind die Verkehre selbst zu verschlüsseln, wobei nur eine wirksame "Ende-zu-Ende" Verschlüsselung der Inhalte gegen (ausländische) Nachrichtendienste einen gewissen Schutz bieten kann. Bei Förderung vertrauenswürdiger Verschlüsselungstechnologie und IT-Sicherheitsinfrastruktur, durch die die Daten selbst besser gesichert sind, erübrigen sich aber regulierende Eingriffe in die Telekommunikation, Routing oder Datenverbindungen, da es dann auf die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der „Transportstrecke“ nicht mehr ankommt.

Gesetzliche Verpflichtungen für ein regional begrenztes Routing sind weder effektiv, noch verhältnismäßig. Als tiefer Eingriff in die Grundprinzipien des Internetinfrastruktur, ohne signifikanten Sicherheitsgewinn, vermögen sie nur das zu beschädigen, was sie zu beschützen vorgeben: Die Kommunikationsfreiheit im Internet.

- 8) Wie beurteilen Sie den Vergabeprozess zu den neuen Top-Level-Domains, insbesondere den „Closed Generics“? Sehen Sie die Unterscheidung zwischen generischen Begriffen und Marken ausreichend gewahrt und welche Schutzmechanismen sind denkbar, um zukünftig den Missbrauch und eine Behinderung des Wettbewerbs zu verhindern?

Die massenhafte Bewerbung von Unternehmen nicht nur um den eigenen Unternehmensnamen (.marke), sondern auch für allgemeine und Branchenbegriffe (.begriff) ist die unerwartete Konsequenz einer Lücke in den Vergaberegeln der ICANN (Applicant Guidebook). Vorgesehen war die Regelung, dass Top-Level-Domains, unter denen Second-Level-Domains nur durch den Betreiber der Top-Level-Domain registrierbar sind, eigentlich für Unternehmensnamen und Marken. So macht es selbstverständlich Sinn, dass z.B. eine .AUDI Top-Level-Domain nicht Jedermann zur Registrierung offen steht.

Genutzt wurde die Lücke im Bewerberhandbuch dafür, dass zahlreiche Unternehmen, teilweise dutzende von allgemeinen und Branchenbegriffen wie .hotels, .cloud oder .kinder als Top-Level-Domains angemeldet haben und diese nur selbst nutzen wollen (= „Closed Generic“ Nutzung). Prinzipiell spricht wenig gegen eine solche Verwendung, wenn es dadurch nicht auch zu erheblichen Marktverzerrungen kommen kann. So hat der Bewerber Ferrero SA sich in der Vergangenheit besonders dadurch hervorgetan, dass Privatpersonen und Gewerbliche wegen der Verwendung des Begriff „INDER“ (siehe Kinder-Schokolade u.a.) aufgrund eigener Marken verklagt hat. Durch eine Top-Level-

Domain .kinder wäre bei einem solchen Betreiber mit Sicherheit eine weitere Monopolisierung des Begriff "INDER" zu erwarten.

Ein weiteres Beispiel ist, wenn ohnehin marktbeherrschende Unternehmen für Ihr Geschäft passende Top-Level-Domains betreiben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Google eine .search, Amazon eine .book oder Bookings.com eine .hotels Top-Level-Domain betreiben wollen und dadurch ihre marktbeherrschende Stellung im Internet noch weiter ausbauen können.

Deutschen Internet-Providern und Registraren geht mit weit über 100 beantragten geschlossenen Top-Level-Domains durch die „Closed Generics“ erhebliches Geschäft verloren. Normalerweise würde ein allgemeiner Begriff wie .book Jedermann zur Registrierung offenstehen und sich die Registrierung zehntausender von Domains auf viele Registrare verteilen und damit dem freien Markt zur Verfügung stehen. Bei exklusiver Verwaltung von Allgemeinbegriffen besteht dagegen die Gefahr einer Monopolisierung. Google hat aus den weltweiten Protesten bereits Konsequenzen gezogen und zahlreiche ihrer ursprünglich geschlossen geplanten Top-Level-Domains für Jedermann geöffnet. Wir würden es daher begrüßen, wenn sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass die sogenannten „Closed Generics“ wenigstens für die allgemeine Vergabe geöffnet würden.

- 9) Teilen Sie die Einschätzung, dass sich rückblickend die internationale Debatte über die angemessenen Prinzipien und Formen der Regulierung des Internet als produktiv und innovativ erwiesen und das aktuelle Internet Governance-Modell sich im Grundsatz bewährt hat? Wo sehen Sie konkreten Verbesserungsbedarf?

Das aktuelle Internet-Governance-Modell hat sich mit seinem Multi-Stakeholder-Ansatz bislang überwiegend bewährt. Dieses schließt den Befund nicht aus, dass ihre Strukturen gegenüber einseitiger staatlicher oder unternehmerischer Einflussnahme gestärkt und weiterentwickelt werden müssen. Ebenfalls wäre es wünschenswert, wenn Deutschland und die EU die bestehenden Strukturen und Organisationen ernster nehmen und sich angemessener in ihnen als wichtige Akteure engagieren würden.

Wir sind der Meinung, dass man die technische Verwaltung von globalen Internet-Ressourcen wie den IP-Adressen oder Domain-Namen aber grundsätzlich nicht zum Gegenstand nationaler politischer Einflussnahme und Gegenstand staatlicher Regulierung und Governance machen sollte, denn Nummern und Namen dienen ihrer Natur nach der Adressierung und sollten daher inhaltlich neutral betrachtet und nicht zum Instrument der Durchsetzung bestimmter politischer Ziele gemacht werden, will man ihre universelle

Akzeptanz nicht gefährden. Gleiches gilt auch für andere Bereiche der Internetverwaltung. Dort wo ein politischer Konsens der Staaten und Völker der Welt (noch) nicht besteht, kann ein überwiegender Einfluss einzelner Staaten (egal aus welcher Motivlage heraus) nur die Akzeptanz der Verhandlungsplattform selbst gefährden.

Die bei ICANN bisher bestehenden Regeln werden nach der aktuellen Runde von neuen Top-Level-Domains für die nächste Runde sicher noch einmal angepasst werden müssen, so dass auch die wenigen Problemfälle, die es bei rund 2.000 Bewerbungen gegeben hat, gelöst werden können. Dies sind in dieser Runde u.a. die „Closed Generics“, die „Singular/Plural“-Thematik, die „Corporate Identifier“ und „geographische Namen und andere Herkunftsbezeichnungen“. Solche Einzelprobleme erfordern jedoch keine grundlegende Abkehr von den existierenden Strukturen und Mechanismen.